Finanzamt Löbau	Telefon	Datum
Steuernummer / Geschäftszeichen 208 / 120 / 00056 (Bitte bei allen Rückfragen angeben)	03585 455 530	4. Oktober 2021

EINGEGANGEN
Stadtwerke Zittau GmbH
05. OKT. 2021

GK	GT	K	V	C
NB	WA	TF	TR	TB
SFK	Kopie:			

Finanzamt Löbau | PF 1165 | 02701 Löbau

Firma
Stadtwerke Zittau GmbH
Friedensstr. 17
02763 Zittau

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Stadtwerke Zittau GmbH
Friedensstr. 17
02763 Zittau

Wiederverkäufer von

☐ Erdgas[1]

☒ Elektrizität[2]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 208 / 120 / 00056

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 3. Oktober 2024
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

FREISTAAT SACHSEN FINANZAMT LÖBAU
(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

---

[1] Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

[2] Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).